

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag
Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- Gleichzeitig Bezug von Leistungen
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.
 - Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
 - Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
 - Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
 - Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

Formulare

-

Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket
<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR30230003BJNG003600308
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE000205310>
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR29550003BJNG000902308
- Wohngeldgesetz (WoGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II
https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bildungspaket
<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>
- Merkblatt Kinderzuschlag
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag-73908>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales
Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit

geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

- Jobcenter

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Hilfe zum Lebensunterhalt

Organisationseinheit

Peggy Wesselhöfft

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.83289.php>

Anschrift

Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie ist der Publikumsverkehr im Amt für Soziales weiterhin eingeschränkt. Bitte vereinbaren Sie für notwendige Vorsprachen telefonisch einen Termin mit Ihrer Sachbearbeitung.

Ohne Termin ist ein Gespräch mit der Sachbearbeitung nicht möglich. Nutzen Sie für die Klärung Ihrer Anliegen bitte vorrangig Telefon, E-Mail, Fax oder Post.

Für die Abgabe von Unterlagen steht Ihnen die Erstberatungsstelle in der Hans-Schmidt-Str. 18 während unten genannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Zu Ihrem eigenen Schutz erfolgt der Einlass in das Haus nur nach Aufforderung durch das Sicherheitspersonal (Einzelabfertigung). Beim Betreten des Hauses ist verpflichtend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: nach Vereinbarung
Freitag: nach Vereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wenn Sie zu Ihrem vereinbarten Termin im Amt für Soziales vorsprechen, dann melden Sie sich bitte in der Erstberatungsstelle, Hans-Schmidt-Str. 18. Von dort wird Ihre zuständige Sachbearbeitung über Ihr Eintreffen informiert.

Nahverkehr

S-Bahn Adlershof: S8, S9, S45, S46, S85
Bus Groß-Berliner Damm Mitte: 163
Bus A.-Einstein-Str.: 163, 260
Bus S Adlershof: 162, 163, 164, 260, N60, N65, N68
Tram Walter-Nernst-Str.: 60, 61

Kontakt

Telefon: (030) 90297-6153
Fax: (030) 90297-6147

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: Sozialamt.poststelle@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021